

Alle Rechte beim Urheber.
Abdruck nur gegen Belegexemplar.

Verhandlungssache EU-Patent

Die Europäische Union will durchstarten, die Industrie applaudiert, die Wissenschaft hegt Bedenken. Wenn es um die Einführung des Gemeinschaftspatents samt zugehörigem Gerichtshof geht, geben sich Wirtschaft und Politik euphorisch. Allein Rechts- und Sozialwissenschaftler äußern sich skeptisch. Denn das Patentsystem hat seine Tücken - auch in Europa.

„Keine Innovationen ohne einen wirksamen Schutz geistigen Eigentums“, wiederholt Michel Barnier unaufhörlich. Der EU-Binnenmarktskommissar denkt dabei in erster Linie an ein zweigeteiltes Dokument: das Patent. Im technischen Teil einer Patentschrift wird die Erfindung beschrieben, im rechtlichen Teil stehen die Ansprüche, die der Erfinder für sich reklamiert. Die Ansprüche müssen gesondert notiert sein, weil Patente ihren Inhabern das Recht verleihen, anderen die kommerzielle Verwertung einer Erfindung zu verbieten. Worauf die Verwertung sich erstreckt, ist in den Ansprüchen niedergelegt.

Die Zweiteilung entspricht dem Grundgedanken des Patents: Wer Aufbau und Funktionsweise seiner Erfindung veröffentlicht, soll mit dem Privileg belohnt werden, diese im vollen Umfang 20 Jahre lang ausbeuten zu dürfen. Die Gesellschaft tauscht demnach technisches Wissen gegen befristete Schutzrechte in der Annahme, dass das eingeholte Wissen weiteren Innovationen Vorschub leistet: Erfindungen speisen sich aus Erfindungen. Im Gegenzug für die Veröffentlichung seines Know-hows wird der Erfinder dann vor Nachahmern geschützt. Die Wissensökonomie des 21. Jahrhunderts lebt von Innovationen, nicht von Imitaten.

Große Firmen können von Nachahmern dennoch profitieren. Vorausgesetzt, sie nutzen den Patentschutz nicht minder innovativ. Die Robert Bosch GmbH patentierte 1989 ein Protokoll für den Datenaustausch zwischen elektronischen Steuereinheiten, das Controller Area Network, und erlaubte sechs bedeutenden Mikroprozessor-Herstellern, darunter Intel, Motorola und Siemens, das Protokoll in ihren Prozessoren einzusetzen. Durch die gezielte Lizenzierung erlangte das Controller Area Network den Status eines internationalen

Standards für integrierte Schaltungen, was sich auch in der Bilanz des Stuttgarter Unternehmens niederschlug.

Pech haben die Hersteller, die keine Lizenz bekommen. Sie können sich schwer nur auf einem Markt behaupten, auf dem andere die Standards setzen. Lizenzieren sich einige Unternehmen gar gegenseitig ihre Technologien, entstehen kartellartige Gebilde, für die Patente ein rechtliches Mittel sind, Konkurrenten vom Markt auszuschließen und diesen unter sich aufzuteilen. Ansonsten aber ist eine breite Lizenzierung erwünscht. Schließlich können die Lizenznehmer eine patentierte Erfindung weiterentwickeln und neue, innovative Produkte hervorbringen, die möglicherweise von noch größerem gesellschaftlichem Wert sind.

Grundsätzlich stehen Patente und Wettbewerb aber in einem Spannungsverhältnis. Die Exklusivität des Patentschutzes versorgt Patentinhaber mit einem rechtlichen Monopol auf eine Erfindung, das zu einem ökonomischen Monopol führen kann – sofern die Erfindung auf dem Markt nicht durch eine andere austauschbar ist. Mithilfe von Patenten kann folglich ein Monopol errichtet und unter Ausschaltung des Wettbewerbs aufrechterhalten werden. Der patentgestützte Monopolist verkauft seine Produkte zu einem höheren Preis, als ihn die Herstellung eines zusätzlichen Exemplars kostet, und erzielt so größere Gewinne als unter Wettbewerbsbedingungen.

Potentielle Monopolgewinne sind der finanzielle Anreiz für Unternehmen, in die Entwicklung neuer Technologien zu investieren und ihre gewonnenen Erkenntnisse in Form eines Patents zu veröffentlichen. Ohne den Patentschutz könnten die Erkenntnisse auch Unternehmen verwerfen, die kein Geld in ihre Gewinnung stecken. Müssten innovative Unternehmen fürchten, dass Ideenschmarotzer nur darauf warten, bis anderen eine lukrative Erfindung glückt, um dann auf deren Vermarktung aufzuspringen, dann würde die Aussicht, wenigstens die Kosten für Forschung und Entwicklung wieder einzufahren, derart eingetrübt, dass kaum noch jemand in forschungsaufwändige Innovationen investierte.

Das bestätigt Jörg Thomaier von der Bayer AG. Der Chefberater für geistiges Eigentum verweist darauf, dass in der Pharmaindustrie für jedes Medikament eine Vielzahl aufwändiger Testreihen erforderlich ist. Von 10 000 im Voraus gefilterten Molekülen schaffe es gerade mal eines auf den Markt: „Was noch nicht heißt, dass es auch rentabel ist.“ Selbst mit Patentschutz. Ohne Patentschutz wäre die Arzneimittelforschung samt und sonders unrentabel. Thomaier rechnet vor, dass sein Unternehmen nach Ablauf des Patentschutzes für ein Medikament

60 bis 80 Prozent des Marktanteils verliert an Generika-Hersteller, die wirkstoffgleiche Präparate vertreiben. Dann kollabieren die Verkaufspreise und liegen in Europa innerhalb von zwei bis drei Jahren nur noch bei maximal einem Fünftel ihres ursprünglichen Wertes: „Damit könnten wir unsere Forschungsgelder nicht wieder hereinholen.“

Patente, so hört man aus der Industrie unisono, sind eine Innovationstriebkraft, die aus einer funktionierenden Marktwirtschaft nicht wegzudenken sei. Gerne wird in diesem Kontext auf den Erfinderschein in sozialistischen Staaten verwiesen, der Erfindern statt exklusiver Schutzrechte eine finanzielle Beteiligung an der Verwertung einer Erfindung zusicherte, kaum aber zu nennenswerten Innovationen angetrieben hat. Das soll am Binnenmarkt der Europäischen Union anders sein. „Daher fordert die Industrie seit Jahren ein Gemeinschaftspatent in Europa, das in allen Ländern eine einheitliche Wirkung hat“, bekräftigt Udo Meyer, Leiter der Patentabteilung bei BASF.

Die EU fordert das Gemeinschaftspatent schon seit 1975, zwei Jahre nachdem das Europäische Patentübereinkommen in Kraft trat. Dem Übereinkommen sind zwar alle Mitgliedsstaaten der EU beigetreten, nicht aber die EU selbst. Ihm haben sich zudem auch Nicht-EU-Staaten angeschlossen wie Island, Israel, die Schweiz oder die Türkei. Auf der Grundlage des Übereinkommens erteilt das Europäische Patentamt in München das Europäische Patent. Von der Anmeldung bis zur Erteilung oder Zurückweisung eines Europäischen Patents verstreichen zwei bis acht Jahre.

Das Europäische Patent ist ein Bündel nationaler Patente, entfaltet also keine einheitliche Wirkung. Um in einem Land wirksam zu werden, müssen die dortigen Behörden ein Europäisches Patent erst ausfertigen. Das kostet die Inhaber eines Europäischen Patents nicht nur zusätzliche Gebühren, das zehrt auch an den Nerven. Je nach Land sind die Gebühren verschieden hoch, gelten andere Zahlungsfristen, sind Banküberweisungen möglich, muss bar bezahlt werden; manchmal ist ein Patentanwalt erforderlich, manchmal nicht. Vor allem aber schlagen die Kosten für die Übersetzung der Patentschrift in die Landessprache zu Buche. Ganze 32 000 Euro kommen da für jedes Europäische Patent zusammen, das auf dem gesamten Binnenmarkt der EU gelten soll.

Die wenigsten Europäischen Patente werden voll ausgeschöpft. Im Durchschnitt belassen es die Unternehmen bei einer Ausfertigung in fünf Mitgliedsstaaten der EU. Das wird dann problematisch, wenn ein Mitgliedsstaat aus dem Ausland ein Imitat importiert, das in einem anderen Mitgliedsstaat

Patentschutz genießt. Das Imitat gelangt dann auf den Binnenmarkt, weil die jeweiligen Zollbehörden keine Waren zurückhalten, bei denen in einem anderen Staat der Verdacht auf Patentrechtverletzungen besteht.

Ihre Patentrechte müssen die Unternehmen dann selbst durchsetzen; nicht selten vor Gericht. Mittlerweile liegt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Patent in einen Rechtsstreit verwickelt wird, bei 1 bis 3 Prozent. Tendenz steigend. Dabei kann ein und dasselbe Patent mehrfach Gegenstand eines Prozesses werden; zum Teil sogar gleichzeitig in mehreren EU-Staaten. Zwischen 150 und 300 Fälle von Patentrechtverletzungen werden jährlich an mehr als einem Gericht in der EU verhandelt. Ausgang ungewiss. Denn nicht jedes Land verfügt über ein eigenes Patentgericht. So klagen Unternehmen regelmäßig darüber, dass der Mangel an technisch ausgebildeten Richtern an einigen europäischen Gerichten ein schwerwiegendes Hindernis sei bei der Durchsetzung ihrer Patentrechte.

Es verwundert daher nicht, dass Unternehmen die meisten Patentstreitigkeiten außergerichtlich beilegen. Zumal auch die Gerichtskosten von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat schwanken und gar Schwindel erregende Höhen erreichen können. Bei einem Streitwert von 250 000 Euro liegen sie in erster Instanz bei 50 000 Euro in Deutschland, Frankreich oder den Niederlanden. In Großbritannien dagegen müssen die Parteien bis zu 1 Mio. Euro berappen. Das summiert sich und kann zu einer ruinösen Prozessschlacht ausarten.

Angesichts der nationalen Fragmentierung des Europäischen Patents wird deutlich, warum es für den Binnenmarkt der EU wünschenswert wäre, dass eine gerichtliche Entscheidung alle 27 Mitgliedsstaaten bindet. Genau das sollte mittels des Gemeinschaftspatents möglich sein, das die EU seit 1975 anstrebt. Das Gemeinschaftspatent hätte in der gesamten Union dieselben Wirkungen und könnte nur für die gesamte Union erteilt, übertragen oder für nichtig erklärt werden. Im Herbst 2009 schließlich präsentierte die Kommission den Entwurf einer Verordnung für das Gemeinschaftspatent, und noch im gleichen Jahr, sofort nach Inkrafttreten der Verträge von Lissabon, beschloss der Rat dessen Einführung.

Der Einführung entgegen stellte sich das nationalste aller nationalen Kulturgüter: die Sprache. Würden die Angelegenheiten des Gemeinschaftspatents in Englisch, Französisch oder Deutsch, also den Amtssprachen des Europäischen Patentamts ausgetragen, fielen für die Parteien nur noch 15 Prozent ihrer bisherigen Kosten an. Doch darauf

wollten sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen. Unter dem belgischen Ratsvorsitz erarbeiteten sie 2010 einen Kompromiss, der einen Ausgleich für anfallende Übersetzungen vorsieht.

Diesen Kompromiss sind 25 der 27 EU-Staaten bereit zu tragen. Auf sie entfallen neun von zehn aller in Europa eingereichten Patentanmeldungen. Sie haben sich im März 2011 zur verstärkten Zusammenarbeit entschlossen, die die Lissabonner Verträge für den Fall vorsehen, dass innerhalb eines vertretbaren Zeitraums keine Einigung erzielt werden kann. Nach diesem Entschluss heißt das Gemeinschaftspatent nun ‚Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung‘. Doch gegen die Rechtmäßigkeit dieser verstärkten Zusammenarbeit haben Spanien und Italien Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union eingereicht.

Thomas Jaeger vom Max-Planck-Institut für Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht sieht in der verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Patente die Gefahr, dass der Binnenmarkt zersplittern und die beiden nicht teilnehmenden Staaten ins Hintertreffen geraten könnten – was der Logik der Verträge widerspräche. Es besteht also durchaus eine Chance, dass die Abtrünnigen mit ihrer Klage durchkommen.

Ein Erfolg der Klage könnte sogar für alle EU-Staaten vorteilhaft sein, wenn im Anschluss der Entwurf des einheitlichen Patents noch einmal überarbeitet würde. Für Jaeger sind dessen Wirkungen nicht vergleichbar mit einem vollwertigen Gemeinschaftspatent. „Bei einem Patent mit sehr abgespekter einheitlicher Wirkung stellt sich schon die Frage, wozu man dieses Patent überhaupt noch braucht“, sagt Jaeger. Also alles beim Europäischen Patent belassen? Die Adresse zumindest soll dieselbe bleiben: Ihren Antrag auf Registrierung der einheitlichen Wirkung reichen die Inhaber eines Europäischen Patentbesitzes beim Europäischen Patentamt in München ein.

Nach dem jetzigen Entwurf entscheidet das Europäische Patentamt über die Patentierbarkeit einer Erfindung und stellt das offizielle Dokument aus. Einmal erteilt, regelt dann eine EU-Verordnung, welchen Gebrauch man von einer patentierten Erfindung machen darf und was bei einer Lizenzierung zu beachten ist. Da ist es schon erstaunlich, wie viel Kompetenzen die EU an eine andere internationale Organisation gewillt ist abzugeben, um an ein ‚eigenes‘ Patent zu kommen. Im eigenen Interesse könnte es daher sinnvoller sein, das Zwitterprojekt aufzugeben und stattdessen das Europäische Patentübereinkommen auszubauen.

Die Crux an der Einbindung des Europäischen Patentamtes in die schutzrechtliche Regelung des Binnenmarktes liegt in seiner richterlichen Kontrolle. Im Rechtssystem der EU muss der Gerichtshof der Europäischen Union die Entscheidungen des Europäischen Patentamts überprüfen können, um beispielsweise Schadensersatzforderungen stattzugeben und durchzusetzen. Einer fremden Kontrolle jedoch wird sich das Europäische Patentamt kaum unterwerfen. Schließlich hat eben dieses Kompetenzgerangel bereits 2005 das Europäische Patentstreitübereinkommen zu Fall gebracht.

Das Patentstreitübereinkommen sah einen Europäischen Patentgerichtshof vor, der jetzt - in modifizierter Form - wiederbelebt wird. Zu verlockend ist die Aussicht, jährlich bis zu 290 Mio. Euro an Gerichtskosten in Patentstreitigkeiten einzusparen. Daran liegt vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, die mit höheren Grenzkosten für den Schutz ihrer Patente konfrontiert sind.

Der größte Nutzen eines übergeordneten Patentgerichtshofes in Europa dürfte allerdings in der Rechtssicherheit liegen. Denn jährlich werden etwa 2 000 Patentprozesse in den Mitgliedsstaaten der EU geführt, davon betreffen 1 400 Europäische Patente. Jedes zehnte Urteil eines solchen Prozesses widerspricht den Urteilen anderer nationaler Gerichte. Wer also in einem Mitgliedsstaat den Schutz seines Patents durchsetzen konnte, darf nicht unbedingt darauf hoffen, dass ihm das auch in einem anderen Mitgliedsstaat gelingt.

Diese Unsicherheit wäre beseitigt, träte an die Stelle der nationalen Gerichte ein Gericht, das ausschließlich zuständig ist für die Gültigkeit Europäischer Patente und die der Gemeinschaftspatente. Weil die Mitgliedsstaaten der EU dem Gerichtshof der Europäischen Union nicht zutrauen, Patentstreitigkeiten kompetent zu verhandeln, planen sie eine separate Institution: das Gericht für Europäische Patente und Gemeinschaftspatente.

Den Plänen des Rates und der Kommission hat der Gerichtshof der Europäischen Union erst einmal einen Riegel vorgeschoben. In einem Gutachten vom März 2011 verwiesen die Richter darauf, dass der geplante Patentgerichtshof die Zuständigkeiten verfälscht, die die Verträge von Lissabon den nationalen Gerichten zuschreiben; insbesondere nimmt er ihnen die Möglichkeit, den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung im Hinblick auf geltendes EU-Recht zu ersuchen.

Während das Veto aus Luxemburg für EU-Kommissar Barnier eine überwindbare Formsache ist, mahnt der Rechtswissenschaftler Jaeger zu einer gründlichen Überarbeitung: „Ein schlechter Gerichtshof wäre schlimmer als überhaupt kein Gerichtshof.“ Barnier dagegen will durchstarten. Für ihn muss nur noch der Standort des neuen Gerichtshofes geklärt werden. Um den streiten sich Frankreich, Großbritannien und Deutschland.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat sich für München ausgesprochen. Ein italienischer Abgeordneter des Europäischen Parlaments brachte neben Paris und London noch Mailand ins Spiel, obwohl sein Land sich nicht an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligt. Die dänische Ratspräsidentschaft drängt auf eine Einigung. Im Sommer 2012 soll sie gefunden sein. Wie der zu erwartende Kompromiss aussehen wird, hängt davon ab, wer wem welche Zugeständnisse einräumen kann.

Die verminderten Prozesskosten, die bei einer Rechtsprechung mit einheitlicher Wirkung für die gesamte EU anfallen, machen Patente attraktiver auch für Branchen außerhalb der Chemie- und Pharmaindustrie. Dort übertrafen bisher die Prozesskosten teilweise den Mehrgewinn, den die Patente für ein Unternehmen abwerfen. Kleine Biotech-Firmen beispielsweise vermeiden nach eigenen Angaben Patentierungen in Geschäftsfeldern, auf denen Patentstreitigkeiten wüten.

Den Pharma-Riesen werfen die Ökonomen Michele Boldrin und David Levine von der Washington University in St. Louis vor, nicht einmal ein Drittel ihrer Forschungsgelder für die Entwicklung neuer Wirkstoffe auszugeben und den Löwenanteil in Medikamente zu investieren, die bereits erhältlich sind. Dem widerspricht Jörg Thomaier von der Bayer AG. Innerhalb bestimmter Stoffklassen gebe es patentierbare Varianten, von denen Erkrankte durchaus profitierten.

Thomaier räumt allerdings ein, dass der Erfindungsspielraum für Arzneimittel enger geworden sei. Dass aber Patentstreitigkeiten zu einem erheblichen ökonomischen Kostenfaktor geworden seien, liege weniger am Patentschutz als vielmehr daran, dass das Klima in der Industrie rauer geworden sei: „Generika-Hersteller agieren heute aggressiver und drängen bereits vor dem Ablauf eines Patents auf den Markt.“ Dem Unternehmen bleibe dann nichts anderes übrig, als den Hersteller zu verklagen.

Die Hersteller wirkstoffgleicher Medikamente riskieren, verklagt zu werden in dem Wissen, dass Prozesskosten in Millionenhöhe für den Patentinhaber oft nicht rentabel sind,

da er mit dem patentierten Medikament zu wenig verdient; dann nimmt der Patentinhaber lieber den Umsatzeinbruch hin, den der vorzeitige Markteintritt eines Generikums nach sich zieht. Bei einem weltweiten Jahresumsatz von über einer Milliarde Euro verhält sich das anders: Als Teva 2010 in den USA ein Imitat von Bayers Verhütungspille Yaz auf den Markt brachte, zerzte der Leverkusener Konzern seinen Konkurrenten umgehend vor Gericht.

Vor einer Gerichtsverhandlung freilich muss das Patent erteilt werden. Das kann nervenaufreibend genug sein. Denn die Tücken liegen schon in den Formulierungen der Patentschrift. Die sind so gehalten, dass sie möglichst wenig von der Erfindung preisgeben, dafür aber möglichst viele Ansprüche auf rechtlichen Schutz unterbringen. Als die Harvard University 1985 die Onko-Maus in München zum Patent anmeldete, erstreckten sich die Ansprüche auf alle Tiere. Im ersten Widerspruchsverfahren schränkte das Europäische Patentamt die Reichweite des Schutzes ein auf Nagetiere; wirksam wurde das Patent schließlich für Mäuse.

Beim Europäischen Patentamt sind schon Anträge eingegangen, die 20 000 Ansprüche umfassen, die auf 100 000 Seiten verteilt sind. Das ist nicht nur für den amtlichen Prüfer des Antrags extrem mühsam. Sollte ein solches Patent erteilt werden, müssen sich auch die Konkurrenten durch die Regalwände füllende Aktenordner mit Ansprüchen wühlen, um irgendwelchen Streitigkeiten wegen Patentverletzungen zuvorzukommen oder um die Reichweite der Ansprüche mittels Widerspruch zurechtzustutzen. Neun Monate bleiben ihnen dafür nach Erteilung eines Europäischen Patents. Kostenpunkt: 15 000 Euro. Gegen rund fünf Prozent aller Europäischen Patente wird Widerspruch eingelegt. Nach zwei Jahren Verfahrensdauer bleibt zu gleichen Teilen das Patent unverändert, es erhält einen eingeschränkten Schutzzumfang oder es wird gänzlich widerrufen.

Nimmt man hinzu, dass Bosch weltweit 4100 Patente im Jahr 2011 angemeldet hat und BASF im selben Jahr 1050 Patente allein in Europa, wird deutlich, dass eine veritable Patentindustrie entstanden ist, in der sich vor allem Patentanwälte eine goldene Nase verdienen. Doch nicht wenigen Unternehmen bereitet schon das Monitoring der Patentaktivitäten ihrer Mitstreiter Kopfzerbrechen, ganz zu schweigen von den Unsicherheiten bei der Durchsetzung etwaiger Patentrechte. Sie ergreifen zusehends andere Maßnahmen, um ihre Erfindungen zu schützen und überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen.

Geheimhaltung ist nach wie vor ein probates Mittel. Vor allem, wenn eine Erfindung sich nicht günstig nachahmen lässt, es

also teurer ist, dem Erfinder auf die Schliche zu kommen, als selbst innovativ zu werden. In der Halbleiterindustrie etwa macht sich erst gar niemand daran, den Chip der Konkurrenz zu zerlegen, um ihn nachzubauen. Denn bis das Chip-Imitat auf den Markt käme, wäre schon dessen nächste Generation im Handel. Der innovative Chip-Entwickler vertraut auf sein Know-how, das die Weiterentwicklung katalysiert und ihm in den kurzen Lebenszyklen seiner Produkte einen Vorteil am Markt gewährt. Ökonomen sprechen vom Effekt der Lernkurve.

Doch selbst wenn Nachahmer folgen, es lohnt sich, der erste am Markt zu sein. Firmen nutzen die Vorlaufzeit, in der ihre Erfindung vor Imitaten über die Ladentheke geht, um sich selbst als innovative Firmen darzustellen und ihr Produkt als Marke zu etablieren. Aspirin zum Beispiel, das 1899 in die Warenzeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes aufgenommen wurde, erzielt bis heute einen höheren Marktpreis als jede andere der Dutzende von Schmerztabletten, die ebenfalls aus Acetylsalicylsäure bestehen, allein aufgrund seiner größeren Bekanntheit. Gut vermarktet, rechnen sich Investitionen in die Erforschung neuer Produkte – auch ohne Patente. Das spiegelt sich in den Bilanzen der Pharmakonzerne wider. Das Budget für Marketing ist in etwa doppelt so groß wie das für Forschung und Entwicklung.

Patente sind daher ein zusätzliches, kein notwendiges Instrument zur gewinnbringenden Erzeugung innovativer Produkte. Es ginge auch ohne. Aber wenn sie schon einmal da sind, schöpft man ihre Möglichkeiten auch strategisch aus. Das Patent boomt, könnte man sagen. Nie zuvor wurden so viele Patente angemeldet. Das hat auch damit zu tun, dass es ein Patent nur für eine Erfindung gibt, in ein Produkt aber mehrere Erfindungen eingehen. Um das so genannte Mutterpatent drängt sich dann eine ganze Schar von Teilungspatenten, die alle zusammen ein kommerziell verwertbares Produkt ergeben.

Auf ein Medikament kommen laut Thomaier maximal 10 bis 15 Erfindungen. „Eine Beschränkung auf exakt eine Substanz reicht nicht aus, um ein Präparat auf dem Arzneimittelmarkt zu schützen“, sagt der Chefberater für geistiges Eigentum der Bayer AG. Dazu seien mehrere Patente erforderlich. Zum Beispiel, weil neben dem Wirkstoff selbst oft auch noch dessen Kompositionen patentiert werden. Ein Wirkstoff, der bei Lichteinstrahlung zerfällt oder sich nicht in eine Tablette pressen lässt, ist per se nutz- und wertlos. Die richtige Komposition ist daher genauso wichtig und unter Umständen aufwändig zu erforschen wie der eigentliche Wirkstoff.

Das Patentgeflecht, das sich um ein einzelnes Medikament rankt, hat einen Haken. So sehr die Pharmaindustrie von den Schutzrechten profitiert, den Preis bezahlen häufig die Krankenkassen. Sie entlastet der frühe Markteintritt eines Generika-Herstellers in Millionenhöhe, da zeitgleich die Verkaufspreise einbrechen. Dieser verzögert sich aber durch nachgereichte Anmeldungen von Teilungspatenten, da deren Prüfung beim Patentamt fortgesetzt wird, selbst wenn das Mutterpatent bereits entwertet ist. Will der Hersteller eines Generikums die Verletzung eines Schutzrechtes vermeiden, muss er entweder die Prüfung abwarten oder in ein Widerspruchsverfahren eintreten. Beides dauert.

Patente gehen unweigerlich einher mit einer Wettbewerbsverzerrung. Nicht nur, dass sie eine Erfindung vom Wettbewerb ausnehmen, sie werden auch aktiv genutzt, um sich am Wettbewerb vorbei Marktanteile zu sichern. Den Wettbewerber mit Patenten darüber in die Irre zu leiten, an welcher Technologie man gerade tatsächlich forscht, ist noch die harmloseste Variante. Ein Patent kann auch eine Waffe sein. In manchen Branchen ist geradezu ein Wettrüsten mit Patenten zu beobachten, um Konkurrenten mit Prozesskosten zu überziehen oder um zu signalisieren, dass man für den juristischen Gegenschlag gerüstet ist: verklagst du mich wegen diesem, verklage ich dich wegen jenem.

Märkte, die mit einem solchen Patentteppich überzogen sind, gelten als vermint. Scharf gemacht werden die Minen von so genannten Trollen, die ungenutzte Patente aufkaufen und Unternehmen dann mit einer Patentverletzungsklage drohen. Die zahlen den Trollen lieber einen Ausgleich, als dass sie die Prozesskosten auf sich nehmen. Die Drohgebärde mit Patenten ist zu einem einträglichen Geschäftsmodell geworden. Man wird sich daran gewöhnen müssen, dass in Patentkriegen zwischen Unternehmen wie Google, Oracle, Apple und Microsoft sich so manche Freischärler tummeln.

Derweil wird das Patentdickicht dichter. Die Patentanmeldungen wachsen schneller als die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Sie weisen in Europa mittlerweile eine Wachstumsrate von 7,4 Prozent auf (gegenüber 3,4 Prozent Forschung und Entwicklung); auch wenn Udo Meyer beteuert, dass BASF keine besonderen Maßnahmen ergreift, um die Anzahl der Patentanmeldungen zu steigern. Patente geraten zu einem Selbstläufer. Eine Übersicht fällt immer schwerer.

Als Forscher der ETH Zürich einen mit β -Karotin angereicherten Reis entwickelten, um die Unterernährung in Drittweltländern zu bekämpfen, mussten sie sich mit 70 Patentansprüchen

bezüglich des Gentransfers in die neue Reissorte herumschlagen. Die Verhandlungen mit all den Patentinhabern zogen sich in die Länge. Doch die Forscher hatten Glück und erhielten alle benötigten Lizenzen. „Erhält man eine Lizenz nicht, muss man eben in die Entwicklung eines anderen Verfahrens investieren“, meint Arne Skerra, Biochemiker an der TU München und Vorstandsmitglied der Vereinigung deutscher Biotechnologie-Unternehmen. Auch Jörg Thomaier kann sich nicht erinnern, dass das Veto eines Patentinhabers die Entwicklung eines Medikaments blockiert hätte: „Notfalls muss man vor Gericht klären, was man darf.“

Ob Patente Innovationen eher behindern als begünstigen, ist endgültig kaum zu beurteilen, auch wenn sich Praktiker wie Skerra sicher sind: „Ohne ordentliches Patentwesen haben kostenintensive Erfindungen keine Chance.“ Studien über die Auswirkungen von Patenten gibt es zuhauf, allerdings mit sich widersprechenden Ergebnissen. Letztlich existiert kein empirisch abgesicherter Hinweis darauf, dass wegen der Patentrechte mehr wichtige Erfindungen schneller verfügbar geworden sind. Dass wegen des Patentschutzes mehr in Forschung und Entwicklung investiert würde, lässt sich ebenso wenig belegen wie, dass sich an Patentveröffentlichungen der Erfindergeist über die Maßen berauscht hätte.

Als sicher gilt dagegen, dass die Nachfrage nach Patentschutz stark zunehmen wird, sollte das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung tatsächlich ab 2013 für 690 Euro erhältlich sein. Und das, obwohl das Europäische Patentamt sich jetzt schon vor Anmeldungen kaum retten kann. Technologien dringen in immer neue Dimensionen vor, differenzieren sich aus, gleichzeitig dürfen immer mehr Dinge patentiert werden, von Datenbanken bis hin zu biologischen Materialien; und nun sinken auch noch die Kosten, um ein Patent für den gesamten Binnenmarkt zu erhalten. „Von den Ersparnissen könnten wir weitere sechs oder sieben Patente anmelden“, sagt Alexander Weeden, Leiter der wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten des University College in London.

Wie Europa mit der anstehenden Patentflut klarkommt, hängt von der Fortentwicklung des Patentrechts ab – und wessen Interessen sich darin wiederfinden. Je nachdem, wie stark Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft oder Technik das Gesicht der Patente prägen, werden auch die Beurteilungen des Patentsystems ausfallen, gliedert nach Interessenlagen.

Seitens der Wirtschaft muss das Patentrecht nur effizienter werden. Das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung samt

zugehörigem Gerichtshof ist ganz in diesem Sinne. Langfristig profitieren werden davon multinationale Konzerne, die mit mächtigen Patentportfolios sich eine Schneise ins Patentdickicht schlagen, also ihre Schutzrechte juristisch durchsetzen und so den Shareholder Value bedienen. Die drastischen Gerichtskosten zwingen die Unternehmen zu einem Risikomanagement geistigen Eigentums. „Patentrechtverletzungen können das moderne Analogon zu einem trivialen Verkehrsunfall werden“, prophezeit Dietmar Harhoff, Volkswirt an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Arne Skerra rät daher, sich frühzeitig einen guten Anwalt zu nehmen und sämtliche Kosten durchzusprechen, auch wie man sich gegen etwaige Prozesskosten absichern kann.

Geopolitisch stellt sich die Lage etwas anders dar. Hier geht es darum, den Lebensstandard einer Region zu erhalten oder zu verbessern. In dieser Hinsicht trägt die Patentpolitik der EU protektionistische Züge. Zusammen mit den Vereinigten Staaten treibt sie den Abschluss von immer mehr internationalen Abkommen wie TRIPS oder ACTA voran, die den Entwicklungsländern patentpolitische Handlungsspielräume nehmen. Schließlich ist der Patentschutz für europäische Firmen rentabel. Sie sind nicht auf Lizenzen ausländischer Patentinhaber angewiesen. Noch. Denn Firmen aus Indien, China, Singapur und Südkorea lassen jedes Jahr mehr Erfindungen in München patentieren. Und sie setzen ihre Patentrechte auch durch. „China ist mit seinen High-Tech-Produkten längst auf Augenhöhe mit den Industrieländern angekommen“, sagt Knut Blind von der TU Berlin. Der Innovationsökonom weist darauf hin, dass das US-amerikanische Patentamt inzwischen ausländische Anmeldungen diskriminiere. Soweit solle es in Europa nicht kommen.

Ginge es nach Nichtregierungsorganisationen, dann sind nicht nur die Kosten unerträglich, die die Untersuchung, Erteilung, Überwachung und Durchsetzung von Patenten und ihren Rechten verursachen. Neue Ideen überhaupt sind nicht geeignet, so etwas wie geistiges Eigentum zu begründen. Erfindungen ergeben sich im Rahmen einer Kultur, die von allen getragen wird. Sie sind bestenfalls Gemeingüter, zu denen jeder freien Zugang haben sollte. Medikamente, Informationen, Nahrungsmittel oder Unterhaltung dürften nicht zu einem Privileg für Wenige verkommen. Dass man aus freiem Zugang auch Kapital schlagen kann, macht der größte Patentinhaber der Welt vor: IBM erzielt mehr Einnahmen mit seinen Aktivitäten rund um Open Source Software als mit seinem Patentportfolio.

Orientiert das Patentrecht sich an der Technik, wird man nicht umhinkommen, verschiedene Patente für verschiedene

Technologien zu entwerfen. Das bisherige Patent ist gedacht für Erfindungen, die sich von anderen isolieren lassen und von alleine funktionieren. Auf moderne Technologien trifft das nur noch sehr bedingt zu. Sie sind komplexer und ihre Innovationen bauen aufeinander auf. In der synthetischen Biologie greifen Erfinder auf dieselben Methoden des Kopierens und Übertragens von Genen zurück; Softwareentwickler schreiben Programme, die eingebettet sind in andere, und die auf Geräten laufen, die wiederum Schnittstellen mit anderen Geräten teilen und dasselbe Protokoll für den Datenaustausch benutzen. Kommt diesen Innovationen eine Schlüsselrolle beim Lösen systemischer Probleme wie dem Klimawandel zu, genügt das klassische Patent in Form eines Privilegs exklusiver Nutzung nicht mehr der eigentlichen Anforderung, die Entwicklung moderner Technologien anzutreiben.

Wer der zugkräftigste Motor für künftige Änderungen sein wird, ist so wenig vorhersehbar wie die Auswirkungen, die das EU-Patent haben wird. Denn konzipiert wurden Patente für nationale Märkte. Das gilt auch für das Europäische Patent, das nationale Patente bündelt. Mit internationalen Patenten hat man noch keine Erfahrungen. Daher sind auch bisher geschürte Erwartungen oder Befürchtungen kaum auf das Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung übertragbar. Erst geraume Zeit nach dem Startschuss im Juni wird man ermessen können, welche Tücken oder Wohltaten in dem neuen Patent wirklich stecken.